

## Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	48. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2018/048)
Sitzungsdatum:	Dienstag, 11.09.2018
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 23:05 Uhr

## Anwesend:

### **Bürgermeisterin**

Voß, Karola

### **CDU**

Vortkamp, Thomas  
Große-Schwiep, Josef  
Hackfort, Bernhard  
Hemsing, Klaus  
Kreuziger, Petra  
Pomberg, Winfried  
Reehuis, Markus  
Reimering, Ansgar  
Rudde, Christian  
Terbrack, Karl Heinz  
Terhaar, Johannes  
Terhalle, Josef  
Vöcking, Stefan  
Wittenbrink, Thomas  
Woltering, Maria

### **SPD**

Dönnebrink, Andreas  
Brüning, Dietmar  
Fischer, Mathilde  
Gerick, Alfons  
Heitmann, Helene  
Herickhoff, Hermann Josef  
Lambers, Klaus  
Niestegge, Ludwig

## **UWG**

Ruwe, Felix  
Heijnk, Annegret  
Homann, Dieter  
Kersting, Hubert  
Schulte, Renate

## **Bündnis 90/Die Grünen**

Löhring, Klaus  
Eisele, Dietmar

bis Ende öS anwesend

## **WGW**

Haveloh, Hermann Josef

## **FDP**

Horst, Reinhard

## **Verwaltung**

Althoff, Hans-Georg  
Leuker, Werner  
Beckmann, Georg

## **Schriftführerin**

Zevenbergen, Doris

## **es fehlen entschuldigt:**

## **CDU**

Benölken, Franz  
Blickmann, Michaela  
Isferding, Ute  
Lefert, Heinrich  
Wantia, Beatrix

## **UWG**

Beckers, Andreas  
Lange, Hanne

## **WGW**

Frankemölle, Norbert

## **FDP**

Klein, Wolfgang

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt Bürgermeisterin Voß Ratsherrn Walter Terbeck, der am 29.08.2018 im Alter von 61 Jahren verstorben sei. Anschließend erinnert sie an den ehemaligen Ratsherrn und Ortsvorsteher aus Wüllen, Heinrich Laing, der am Vortag im Alter von 86 Jahren verstorben sei. Sie würdigt ihr politisches, gesellschaftliches und menschliches Engagement und bittet um eine Schweigeminute für die Toten.

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 47. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 12.07.2018
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung NRW;  
hier: Einführung der Ehrenamtskarte NRW
- 4 Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2018
- 5 Information über den Besuch der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen
- 6 LEADER-Projekt;  
Erneuerbare-Elektro-Mobilität für die ländliche Region Ahaus-Heek-Legden
- 7 Bauleitplanung
  - 7.1 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 Teil 2 - Hoher Kamp West - Abschnitt 2;
    - a) Beschluss über die Stellungnahmen
    - b) Satzungsbeschluss
  - 7.2 4. Änderung des Flächennutzungsplans - Deventer Weg -;
    - a) Aufhebung der Beschlüsse vom 17.05.2018
    - b) Erneuter Beschluss über die Stellungnahmen
    - c) Erneuter Feststellungsbeschluss
  - 7.3 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 - Deventer Weg - Abschnitt 2;
    - a) Beschluss über die Stellungnahmen
    - b) Satzungsbeschluss

- 8 Anträge der Fraktionen
  - 8.1 Satzung zur Regelung der Anzahl von Stellplätzen pro WA;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2018
  - 8.2 Verkehrsanlagen und Neugestaltung der Schulhöfe an der Gesamtschule im Vestert;  
Antrag der FDP-Fraktion vom 30.08.2018
  - 8.3 Baumsituation "Am Schulzenbusch", Überarbeitung der Pläne Verkehrsführung "Gesamtschule";  
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.08.2018
  - 8.4 Baumpflegerische Maßnahmen in Ahaus;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.08.2018
  - 8.5 Einführung einer Ehrenamtskarte in Ahaus, Abfrage bei Beteiligten / Institutionen;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.08.2018
- 9 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

---

## A. Öffentliche Sitzung

---

### 1 Niederschrift über die 47. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 12.07.2018

---

Bürgermeisterin Voß weist darauf hin, dass der zu TOP 12.4 im öffentlichen Sitzungsteil gefasste Beschluss so formuliert werden müsse, dass der Rat die Beschilderung der Neu- und Flörbachstraße nicht beschließe, sondern der Verwaltung den Prüfauftrag hierzu gebe.

Ratsfrau Hejink (UWG-Fraktion) erklärt, dass bei der Vertagung des TOP 8.2 im öffentlichen Sitzungsteil ergänzt werden müsse, dass die Verwaltung ein Stimmungsbild bei den Anwohnern in Form eines Fragebogens einholen werde.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Punkte wird die Niederschrift über die 47. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 12.07.2018 anerkannt.

### 2 Einwohner/innenfragestunde

---

Eugen Dräger, Anwohner der Zellerstraße im 1. Bauabschnitt des Hohen Kamp, stellt zwei Einwohnerfragen.

1. Wie möchte die Verwaltung die dauerhafte reibungslose Verkehrsabwicklung sicherstellen, wenn das durch den neu geplanten Bauabschnitt entstehende zusätzliche Verkehrsaufkommen auch über die Zellerstraße abfließen soll, welche im südlichen Teilbereich zum Langen Kamp hin als „Verkehrsberuhigter Bereich“ ausgewiesen ist und welche insbesondere in diesem Abschnitt von ihrer Dimensionierung und Straßenführung keineswegs dazu ausgelegt sind, eine derartige Verkehrsbelastung aufnehmen zu können?

Bürgermeisterin Voß antwortet, dass das Baugebiet Hoher Kamp aus drei Planungsabschnitten bestehe. Der alle drei Abschnitte umfassende Rahmenplan sei bereits im Jahr 2002 beschlossen worden. Der erste Abschnitt sei bereits fertiggestellt.

Die Straßen im Plangebiet hätten allesamt Erschließungscharakter. Die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Grundstücke stehe im Vordergrund.

Das Erschließungsnetz bestehe aus der Ikemannstraße/Zellerstraße, als so genannte Wohnsammelstraße. In diese Straße wiederum mündeten Anliegerstraßen ein. Wohnsammelstraßen bündelten den Verkehr, um diesen schnellstmöglich aus dem Wohngebiet heraus zu führen.

Für die innere Erschließung sei ein „vermaschtes“ Erschließungsnetz in Verbindung mit einer flächendeckenden Verkehrsberuhigung kennzeichnend.

Die daraus resultierenden Effekte seien zum einen, dass der gebietsbezogene Verkehr alle Ziele im Wohngebiet ohne Umwege erreiche bzw. das Wohngebiet auch umweglos verlassen könne. Und zum anderen, dass der Kfz-Verkehr innerhalb des Wohngebietes im Wesentlichen auf den gebietsbezogenen Verkehr beschränkt bleibe. Ein Durchgangsverkehr sei nicht zu erwarten.

Die Ikemannstraße/Zellerstraße seien dafür bestimmt, den zusätzlichen Verkehr aufzunehmen. Auch im Hinblick auf die Dimensionierung seien diese ebenfalls dazu geeignet.

2. Wie soll zudem sichergestellt werden, dass trotz der geplanten vorübergehenden Verbindung zwischen den Planstraßen A und C der Baustellenverkehr die Zellerstraße umfährt, um

einerseits weitere Schäden an der gepflasterten Straße zu vermeiden und andererseits vor allem die Kinder der Anwohner dieser „Spielstraße“ zu schützen und somit diesem wichtigen Sicherheitsaspekt Rechnung zu tragen?

Hierzu führt Bürgermeisterin Voß aus, dass der Baustellenverkehr ausschließlich über die Hamalandstraße/Ikemannstraße geführt werden solle. Über die Ikemannstraße sei das gesamte Baugebiet für den Baustellenverkehr erreichbar. Die Führung des Baustellenverkehrs über die Straßenzüge Zellerstraße/Falkenweg/Langen Kamp bzw. Milanweg/Bockhorn sei nicht erforderlich und werde zu gegebener Zeit durch geeignete Maßnahmen (Beschilderung, Absperrungen) unterbunden.

Um Baustellenverkehr im bestehenden Teil des Wohngebiets Hoher Kamp zu vermeiden, würden zwei Planstraßen provisorisch miteinander verbunden, solange bis eine vorgesehene Anbindung an die Hamalandstraße erfolgt sei.

Auf diese Weise blieben die umliegenden Wohngebiete einschließlich des bestehenden Teils des Wohngebiets Hoher Kamp West vom Baustellenverkehr unberührt.

### **3 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung NRW; hier: Einführung der Ehrenamtskarte NRW V/2018/1044**

---

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes stellt Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) den Antrag, die Tagesordnungspunkte 3 (Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW; hier: Einführung der Ehrenamtskarte NRW) und TOP 8.5 (Einführung einer Ehrenamtskarte in Ahaus, Abfrage bei Beteiligten/ Institutionen; Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 31.08.2018) zusammen abzuhandeln.

Bürgermeisterin Voß lässt hierüber abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

- 31 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen

Außerdem schlägt Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) vor, die Tagesordnungspunkte 8.2 (Verkehrsanlagen und Neugestaltung der Schulhöfe an der Gesamtschule im Vestert; Antrag der FDP-Fraktion vom 30.08.2018) und TOP 8.3 (Baumsituation „Am Schulzenbusch“, Überarbeitung der Pläne Verkehrsführung „Gesamtschule“; Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 31.08.2018) gemeinsam zu beraten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmiger Beschluss

Damit werden die Anträge auf gemeinsame Beratung angenommen.

Fraktionsvorsitzender Löhring (Bündnis 90 / Die Grünen) erläutert den Antrag der Fraktion. Ihm ginge es um die Entscheidung pro Ehrenamtskarte oder alternativ darum, zumindest bei Ehrenamtlichen oder Vereinen und Verbänden zu prüfen, ob hier ein Interesse für die Ehrenamtskarte existiere.

Ratsfrau Fischer (SPD-Fraktion) erläutert die Beweggründe, die in Ahaus dazu geführt hätten, dass die Ehrenamtswoche eingerichtet worden sei. Man habe damals einen Weg gefunden, Dank und Anerkennung an Ehrenamtliche zu geben, der zudem das Wir-Gefühl bei den gemeinschaftlichen Fahrten stärke. Die Ehrenamtskarte dagegen können nur an die Ehrenamtlichen vergeben werden, die sich wöchentlich mehr als fünf Stunden engagierten. Diese

Voraussetzung gebe es bei der Ehrenamtswoche nicht, denn jedes Engagement, egal in welchem Umfang es erbracht werde, solle gewürdigt werden.

Ratsfrau Schulte (UWG-Fraktion) ergänzt, dass das freiwillige Engagement eine nicht gewünschte Bewertung erhalte, wenn nach der Anzahl der Stunden unterschieden werde.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) bestätigt, dass der gefundene „Ahauser Weg“, das Ehrenamt zu würdigen, breite Akzeptanz finde. Auch Angebote wie die Sportlergala, bei der ebenfalls Ehrenamtliche für ihre Arbeit ausgezeichnet würden, rundeten die Ehrenamtswoche ab.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) weist daraufhin, dass die Einführung der Ehrenamtskarte zu einem nicht unerheblichen bürokratischen Aufwand führen würde.

Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) stellt klar, dass die Ehrenamtswoche auf jeden Fall erhalten bleiben solle. Vielmehr müsse der Antrag der Fraktion differenzierter betrachtet werden, denn es gehe darum, dass die Verwaltung prüfen solle, was die Ehrenamtlichen tatsächlich wollten.

Bürgermeisterin Voß lässt über den Prüfantrag an die Verwaltung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

2 Ja-Stimmen  
31 Nein-Stimmen

Anschließend lässt sie über die Anregung gem. § 24 GO NRW (Einführung der Ehrenamtskarte) abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

1 Ja-Stimme  
31 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

Somit wurden beide Anträge abgelehnt.

---

#### **4 Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2018 V/2018/1032**

---

Erster Beigeordneter Althoff erläutert die Eckdaten des Budgetberichts für das 1. Halbjahr 2018. Der Ergebnisplan werde sich voraussichtlich um 1,58 Mio. € positiver entwickeln, als zunächst geplant (+ 0,27 Mio. €). Auch der Finanzplan, der zunächst von einer Veränderung von – 5,88 Mio. € ausgegangen sei, werde nun mit einem voraussichtlichen Ergebnis von + 1,35 Mio. € abschließen.

Fraktionsvorsitzender Horst weist im Budget 01.10 (Immobilienwirtschaft) auf eine Kostenerhöhung im Schulzentrum Vestert hin, die auf einen gestiegenen Sanierungsumfang zurück zu führen sei. Er beantrage für den nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr, dass hier eine Übersicht der aktuellen Kostensituation aller Baumaßnahmen vorgelegt werde.

Ratsherr Niestegge (SPD-Fraktion) fragt an, warum eine so hohe Vielzahl an Maßnahmen in das Jahr 2019 verschoben werden müssten.

Erster Beigeordneter Althoff antwortet, dass fehlende eigene Kapazitäten, aber auch die sehr gute wirtschaftliche Situation und die hohe Auslastung vieler Firmen, dazu führe, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden könnten.

Beigeordneter Beckmann ergänzt, dass eine differenzierte Sichtweise hier erforderlich sei, denn es gebe auch Maßnahmen, die über mehrere Jahre geplant und entsprechend ausgeführt würden.

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) weist darauf hin, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 zusätzliche Stellen im Vorstandsbereich IV geschaffen worden seien, so dass nun ausreichend Kapazitäten vorhanden sein dürften.

Beigeordneter Beckmann erklärt, dass die Stelle des Technikers im Fachbereich Immobilienwirtschaft zum 01.10.2018 besetzt werde. Die Stelle des Elektrikers, ebenfalls im Fachbereich Immobilienwirtschaft, sei durch eine interne Umbesetzung vergeben worden, allerdings sei diese im Moment noch nicht besetzt. Im Fachbereich Tiefbau und Entsorgung sei ein neuer Ingenieur zum 01.09.2018 eingestellt worden. Auch hier müsse man auf die gute Arbeitsmarktsituation hinweisen, die die Suche nach guten Mitarbeitern erschwere.

Ratsherr Terhalle (CDU-Fraktion) fragt nach der Kostendeckungsquote im Bereich der Musikschule.

Bürgermeisterin Voß erläutert, dass diese derzeit bei 41 % liege, Ziel sei eine Quote von 50 %. Eine höhere Schülerzahl habe zu höheren Kosten geführt.

Beigeordneter Leuker ergänzt, dass man bei einer eventuellen Anpassung der Entgelte im Hinblick auf höhere Einnahmen vorsichtig verfahren solle, um nicht mit höheren Kündigungszahlen rechnen zu müssen.

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt den Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2018 mit den Prognosen für die voraussichtlich weitere Entwicklung in 2018 zur Kenntnis.

---

## **5 Information über den Besuch der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen**

V/2018/1045

Bürgermeisterin Voß schildert anhand von Auszügen aus der mehr als vierstündigen Präsentation, die bei der Jülicher Entsorgungsgesellschaft (JEN) erläutert worden sei, die Unternehmensstruktur, die Aufgaben und insbesondere die drei Alternativen für die Räumung des Lagers. Die komplette Präsentation sei auf der Homepage des Kreises Borken aufrufbar ([https://secure.kreis-borken.de/BI/vo0050.asp?\\_\\_kvonr=13027](https://secure.kreis-borken.de/BI/vo0050.asp?__kvonr=13027))..

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt die Informationen über den Besuch der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen (JEN) zur Kenntnis.

---

## **6 LEADER-Projekt; Erneuerbare-Elektro-Mobilität für die ländliche Region Ahaus-Heek-Legden**

V/2018/1037

Vor Beginn der Beratungen erklärt sich Bürgermeisterin Voß für befangen und verlässt den Sitzungssaal. Die stellvertretende Bürgermeisterin Fischer übernimmt daraufhin die Sitzungsleitung.



Erster Beigeordneter Althoff erläutert die Ausführungen der Sitzungsvorlage. Mit dem vorgesehenen Projektbeginn zum 01.11.2018 starte in der Region ein Leuchtturmprojekt, das insbesondere im Zusammenspiel mit der regenerativ gewonnenen Windenergie erfolgsversprechend und zukunftsweisend sei. Die LEADER-Region AHL verpflichte sich bei Zustimmung zum E-Car-Sharing zunächst für eine zweijährige Testphase.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, der Beteiligung an dem E-Car-Sharing Angebot im Rahmen des LEADER-Projektes zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmiger Beschluss

---

## **7 Bauleitplanung**

---

### **7.1 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 Teil 2 - Hoher Kamp West - Abschnitt 2;** **a) Beschluss über die Stellungnahmen** **b) Satzungsbeschluss** V/2016/0531/2

---

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) stellt für seine Fraktion klar, dass der Bebauungsplan heute auf jeden Fall auf den Weg gebracht werden solle. Allerdings sehe er Fragestellungen, die tiefergehend besprochen werden müssten. Das beziehe sich zum einen auf den Baustellenverkehr. Hier seien flankierende Maßnahmen erforderlich, um einzelne Straße zu entlasten. Auch nach der Bauphase müssten die Verkehrsströme so gelenkt werden, dass sich beispielsweise die Zellerstraße nicht zu einer Wohnsammelstraße entwickle. Im weiteren Kontext müsse man dann auch die perspektivische Verlängerung der Nordtangente hin zur Hamalandstraße bedenken, die für die Zellerstraße eine weitere Belastung mit Durchgangsverkehr bedeuten könnte. Er schlage daher vor, diese Themen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr gesondert zu besprechen.

*Ergänzung:*

*Die CDU-Fraktion stimme dem Bebauungsplan nur dann zu, wenn im weiteren Verlauf noch über die verkehrliche Planung (Baustellenverkehr und Verkehrsfluss durch die Zellerstraße) gesprochen und diskutiert werde. Die verkehrliche Diskussion sei hier zunächst ausgeklammert worden.*

Beigeordneter Beckmann erklärt, dass die Verwaltung die Verkehrssituation durchaus im Blick habe. So solle beispielsweise der Baustellenverkehr ausschließlich über die Hamalandstraße und Ikemannstraße zum neuen Bauabschnitt geleitet werden. Dies erfolge mit einer entsprechenden Beschilderung und ggf. einer Sperrung des Durchgangsverkehrs über die Zellerstraße. Die zunächst parallel zur Ikemannstraße verlaufende Baustraße könne ggf. bis zur letztlichen Entscheidung bezüglich der Zellerstraße über die gesamte Länge durchgängig befahrbar bleiben. Diese Punkte könnten sicherlich auch im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr ausführlich besprochen werden.

Ratsherr Gerick (SPD-Fraktion) weist daraufhin, dass die Zellerstraße auf keinen Fall zu einer Erschließungsstraße werden dürfe. Aus seiner Sicht müsse an geeigneter Stelle ein Poller gesetzt werden, der den Verkehrsfluss an dieser Stelle stoppe.

Der Rat der Stadt beschließt:

**a) Beschluss über die Stellungnahmen**

• **Beschluss über die Stellungnahmen nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

Über die Stellungnahmen, die im Rahmen der Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB abgegeben worden sind, wird wie folgt beschlossen:

201-07.1: Sicherung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote

Die Neufassung der Festsetzungen zur Sicherung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote in Text Nr. 12, 13 und 26 wird gebilligt.

201-07.2: Konkretisierung von Text Nr. 13 bezüglich der für diesen Bebauungsplan tatsächlich vorgezogen durchzuführenden Maßnahmen

Der Anregung, die Maßnahmen zur Sicherung und Stabilisierung eines Waldohreulenreviers in Text Nr. 13 bezüglich der für diesen Bebauungsplan tatsächlich vorgezogen durchzuführenden Maßnahmen weiter zu konkretisieren, wird nicht gefolgt.

201-07.3: Konkretisierung des Umsetzungszeitpunktes bezüglich der Maßnahmen auf der Maßnahmenfläche E 1 im Umweltbericht

Die Anregung, den Umsetzungszeitpunkt bezüglich der Maßnahmen auf der Maßnahmenfläche E 1 (Herbst 2018) im Umweltbericht zu konkretisieren, wird gefolgt.

201.07.4: Umsetzung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen nach § 44 (5) BNatSchG vor Durchführung des Bebauungsplans

Der Hinweis, die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen nach § 44 (5) BNatSchG vor Durchführung des Bebauungsplans umzusetzen, wird zur Kenntnis genommen.

201-07.5: Nachweis über die erfolgreiche Umsetzung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sowie deren dauerhafte Sicherung

Der Hinweis, die erfolgreiche Umsetzung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen nach § 44 (5) BNatSchG sowie deren dauerhafte Sicherung gegenüber der unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen, wird zur Kenntnis genommen.

201-07.6: Darstellung der Flächen für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Flächennutzungsplan

Der Hinweis, die Flächen für vorgezogene Ausgleichsflächen zeitnah im Flächennutzungsplan darzustellen, wird zur Kenntnis genommen.

201-08.1: Ergänzende Angaben zu Flächen/Maßnahmen zum Ausgleich außerhalb des Plangebiets

Die Durchführung der Maßnahmen zum Ausgleich außerhalb des Plangebiets

a) auf den CEF-Maßnahmenflächen E 1, E 2, und E 3,

b) auf der Fläche Gemarkung Kirchspiel Schöppingen Flur 55 Flurstück 79

wird gebilligt.

- 201-09: Berücksichtigung eines Versiegelungsgrads von 60 % bei der Festsetzung über die GRZ in dem WA-Gebiet  
Der Anregung, bei der Festsetzung über die GRZ von einem Versiegelungsgrad von 60 % auszugehen, wird gefolgt. Die GRZ 2 wird auf 0,6 erhöht.
- 201-10: Bewertung vorhandener Gehölzbestände (Code 6.2) in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz  
Der Anregung, die Gehölzbestände, die in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz dem Code 6.2 zugeordnet sind, mit dem Biotopwert 5 zu bewerten, wird gefolgt.
- 201-11: Berücksichtigung eines höheren Versiegelungsgrades i. S. von AnregNr. 201-09 in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz  
Der Anregung, die Erhöhung der GRZ 2 von 0,5 auf 0,6 i. S. von AnregNr. 201-09 in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zu berücksichtigen, wird gefolgt.
- 201-12: Bewertung der öffentlichen Grünflächen in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz  
Der Anregung, in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz die öffentlichen Grünflächen mit dem Biotopwert 3 zu bewerten, wird gefolgt.
- 201-13: Aktualisierung des Kompensationsverzeichnisses  
Der Hinweis, zur zeitnahen Aktualisierung des Kompensationsverzeichnisses das Abwägungsergebnis unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplans vorzulegen, wird zur Kenntnis genommen.
- 201-14: Prüfung der Möglichkeit zur Dachbegrünung  
Der Anregung, die Möglichkeit der Dachbegrünung von Flachdächern und flachgeneigten Dächern zu prüfen, wird gefolgt. Ergänzende Festsetzungen im Bebauungsplan werden nicht getroffen.
- 201-15: Rückbau einer Trinkwasserbrunnenanlage  
Der Hinweis, die Trinkwasserbrunnenanlage auf dem Grundstück Ikemannstraße 17 fachgerecht zurückzubauen, wird zur Kenntnis genommen.
- 201-16: Fehlendes Flurstück 867 in der Flurstücksliste  
Der Hinweis, dass in der Flurstücksliste, die im Schriftfeld des Bebauungsplans abgedruckt ist, das Flurstück Gemarkung Wüllen Flur 8 Flurstück 867 fehlt, wird zur Kenntnis genommen. Die Liste wird entsprechend ergänzt.
- 201-17: Fehlendes Flurstück 955 in der Flurstücksliste  
Der Hinweis, dass in der Flurstücksliste, die im Schriftfeld des Bebauungsplans abgedruckt ist, das Flurstück Gemarkung Wüllen Flur 8 Flurstück 955 fehlt, wird zur Kenntnis genommen. Die Liste wird entsprechend ergänzt.

- 201-18: Fehlende Flurstücksnummer der Ikemannstraße  
Der Hinweis, dass die Flurstücksnummer der Ikemannstraße in der Planzeichnung fehlt, wird zur Kenntnis genommen. Die Planzeichnung wird entsprechend ergänzt.
- 201-19: Verwendung eines falschen Planzeichens für die Gemarkungsgrenze  
Der Hinweis, wonach in der Planunterlage für die Gemarkungsgrenze zwischen den Gemarkungen Wüllen und Ahaus ein falsches Planzeichen gewählt worden ist, wird zur Kenntnis genommen. Das Planzeichen wird entsprechend korrigiert.
- 208-01.01: Entdecken von Bodendenkmälern  
Der Anregung, in den Bebauungsplan zusätzlich einen Hinweis aufzunehmen, wonach erste Erdbewegungen 2 Wochen vor Beginn der LWL-Archäologie für Westfalen schriftlich anzuzeigen sind, wird gefolgt.
- 218-04: Berücksichtigung von produktionsintegrierten Maßnahmen oder Waldumbaumaßnahmen als Maßnahmen zum Ausgleich  
Der Anregung,  
a) produktionsintegrierte Maßnahmen als naturschutzbezogene Ausgleichsmaßnahmen zu berücksichtigen, wird nicht gefolgt.  
b) Waldumbaumaßnahmen als naturschutzbezogene Ausgleichsmaßnahmen zu berücksichtigen, wird gefolgt.
- 507-01: Zulassen von Alternativen zur ortstypischen Bauweise  
Der Anregung, das dem Bebauungsplan zugrunde liegende städtebauliche Konzept zu überarbeiten mit dem Ziel, in räumlich abgegrenzten Bereichen auch Alternativen zur ortstypischen Bauweise zuzulassen, wird nicht gefolgt.
- 601-01: Vorzeitige Anbindung der Zellerstraße an die Hamalandstraße  
Der Anregung, die verkehrliche Anbindung an die Hamalandstraße vorzuziehen, wird nicht gefolgt. Die für den Baustellenverkehr geplante, temporäre Verbindung zwischen den Planstraßen A und D bleibt solange geöffnet, bis die Anbindung der Zellerstraße an die Hamalandstraße realisiert ist.
- 601-02: Anhebung der höchstzulässigen Traufwandhöhe von 4,20 m auf 4,50 m  
Der Anregung, die höchstzulässige Traufwandhöhe von 4,20 m auf 4,50 m anzuheben, wird gefolgt.
- 601-03: Neufassung der Festsetzung über den unteren Bezugspunkt für die Berechnung der Höhe baulicher Anlagen sowie Festsetzung von Geländepunkten  
Der Anregung, die Festsetzung über den unteren Bezugspunkt für die Berechnung der Höhe baulicher Anlagen in Text Nr. 6 (2) neu zu fassen wird gefolgt. Ergänzend werden Geländepunkte in der Planzeichnung festgesetzt.

601-04: Neuabgrenzung einer überbaubaren Grundstücksfläche / Einkürzung einer Stichstraße  
Der Anregung, die überbaubare Grundstücksfläche am Ende der Stichstraße, die von der Planstraße M abzweigt, neu abzugrenzen und die Stichstraße um 5 m einzukürzen, wird gefolgt.

- **Beschluss über die Stellungnahmen nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**

Über die Stellungnahmen, die im Rahmen der Verfahren nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgegeben worden sind, wird entsprechend der Abwägungsvorschläge in Anlage 4 dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

**b) Satzungsbeschluss**

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie § 89 (2) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) wird der **Bebauungsplan**

**Nr. 28 Teil 2 – Hoher Kamp West – Abschnitt 2** als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Der Beschluss über den Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmiger Beschluss

**7.2 4. Änderung des Flächennutzungsplans - Deventer Weg -;**

**a) Aufhebung der Beschlüsse vom 17.05.2018**

**b) Erneuter Beschluss über die Stellungnahmen**

**c) Erneuter Feststellungsbeschluss V/2016/0573/3**

---

Der Rat der Stadt beschließt:

**a) Aufhebung der Beschlüsse vom 17.05.2018**

Der Beschluss über die Stellungnahmen sowie der abschließende Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans– Deventer Weg -, die der Rat der Stadt am 17.05.2018 gefasst hat, werden aufgehoben.

**b) Erneuter Beschluss über die Stellungnahmen**

- **Beschluss über die Stellungnahmen nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

Über die Stellungnahmen, die im Rahmen der Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB abgegeben worden sind, wird wie folgt beschlossen:

- 201-01: Darstellung der Flächen für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Flächennutzungsplan  
Der Hinweis, die Flächen für vorgezogene Ausgleichsflächen im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Alstätter Bahnhofs abzusichern, wird zur Kenntnis genommen.
- 218-01: Umwandlung landwirtschaftlicher Nutzflächen in Wohnbaufläche  
An dem Ratsbeschluss vom 13.12.2017, den Bedenken gegen die Umwandlung landwirtschaftlicher Nutzflächen in Wohnbaufläche nicht zu folgen, wird festgehalten.
- 218-02: Umsetzung notwendiger Kompensationsmaßnahmen ohne Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen  
Der Anregung, für Maßnahme zum Ausgleich i.S. des § 1a (3) BauGB keine zusätzlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen in Anspruch zu nehmen, wird nicht gefolgt.
- 220-01: Erforderlicher Erschließungsaufwand zur Versorgung des Wohngebiets mit Strom, Wasser, Gas und Löschwasser  
Die Hinweise zum erforderlichen Erschließungsaufwand werden zur Kenntnis genommen.
- 224-01: Betroffenheit durch planexterne Ausgleichsflächen  
Der Hinweis zur möglichen Betroffenheit der Pledoc GmbH bei Festsetzung externer Ausgleichsflächen wird zur Kenntnis genommen.
- 240-01: Beteiligung der Wehrverwaltung, sofern die Höhe baulicher Anlagen 30 m überschreitet  
Der Anregung, die Wehrverwaltung zu beteiligen, wenn die Höhe baulicher Anlagen – auch soweit sie untergeordnete Gebäudeteile betrifft – 30 m überschreitet, wird nicht gefolgt.
- 501-02: Beibehaltung der Wohnbaufläche im FNP und Erweiterung des Plangebietes  
Der Anregung, das Plangebiet bis zur Bundesstraße 70 zu erweitern, wird nicht gefolgt.

- **Beschluss über die Stellungnahmen nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**

Über die Stellungnahmen, die im Rahmen der Verfahren nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgegeben worden sind, wird entsprechend der Abwägungsvorschläge in Anlage 4 dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

**c) Erneuter Feststellungsbeschluss**

(1) Auf Grund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplans – Deventer Weg - beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Genehmigung nach § 6 (1) BauGB zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 (5) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmiger Beschluss

**7.3 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 - Deventer Weg - Abschnitt 2;**  
**a) Beschluss über die Stellungnahmen**  
**b) Satzungsbeschluss** V/2015/0141/5

---

Der Rat der Stadt beschließt:

**d) Beschluss über die Stellungnahmen**

• **Beschluss über die Stellungnahmen nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

Über die Stellungnahmen, die im Rahmen der Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB abgegeben worden sind, wird wie folgt beschlossen:

201.3-01: Festsetzung zum Gewässerrandstreifen

Der Anregung, mit Festsetzungen in den Bebauungsplan aufzunehmen, wonach im Gewässerrandstreifen bauliche und sonstige Anlagen, die der Funktion des Gewässerrandstreifens widersprechen nicht zulässig sind, wird gefolgt.

201.3-02 Genehmigung nach § 68 WHG zur Verlegung des Gewässers Nr. 100 und Nachweis der Hochwassersicherheit

Der Hinweis auf die abschließende Klärung der Gewässerplanung und den erforderlichen Nachweis der Hochwassersicherheit werden zur Kenntnis genommen. Eine abgestimmte Gewässerplanung sowie der Nachweis zur Hochwassersicherheit wurden dem Kreis Borken vorgelegt.

201.3-03 Rechtzeitige Abstimmung der erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen und Anzeigeverfahren

Der Hinweis, dass für die Abwasserbeseitigung erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen und Anzeigen rechtzeitig mit den zuständigen Behörden abzustimmen sind, wird zur Kenntnis genommen.

201.4-01: Berücksichtigung der Ziele der Landschaftsplanung

Der Hinweis, dass der Bebauungsplan den Zielen der Landschaftsplanung ausreichend Rechnung trägt, wird zur Kenntnis genommen.

201.4-02: Einbeziehung des Gewässerrandstreifens sowie der Flächen zum Waldausgleich in den Geltungsbereich des Bebauungsplans

Die Anregung, den südlich an das Plangebiet grenzende geplante Gewässerrandstreifen sowie die Flächen zum Waldausgleich in den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit ein zu beziehen, wird nicht gefolgt.

- 201.4-03: Unterschiedliche Größenangaben zum Grünland in Kataster und Bestandsplan  
Der Hinweis zur Differenz zwischen der angenommenen Flächengröße für Intensivgrünland im Bestandsplan und dem Kataster der Unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen.
- 201.4-04: Unterschiedliche Größenangaben zur Wallhecke in Bestand und Bebauungsplan  
Der Hinweis zur Differenz zwischen der Flächengröße der Wallhecke im Bestand und der Flächengröße im Bebauungsplan wird zur Kenntnis genommen.
- 201.4-05: Zuordnung von Maßnahmen aus dem Ökokonto  
Der Hinweis, dass die laut Begründung vorgesehenen externen Kompensationsmaßnahmen den Kompensationsbedarf übersteigen, wird zur Kenntnis genommen. Der Kompensationsüberschuss soll dem Ökokonto gutgeschrieben werden.
- 201.4-06: Hinweis zum Monitoring in den Bebauungsplan aufnehmen  
Der Anregung, einen ergänzenden Hinweis auf das ökologische Monitoring in den Bebauungsplan mit aufzunehmen, wird gefolgt.
- 201.4-07: Erfordernis eines ökologischen Monitorings und Nachweis über die erfolgreiche Umsetzung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen  
Der Hinweis auf das Erfordernis eines ökologischen Monitorings und des erforderlichen Nachweises der zeitlich vorgezogenen Umsetzung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des ökologischen Monitorings, wird zur Kenntnis genommen.
- 201.4-08: Zeitgleiche Beschlussfassung der Bebauungspläne Nr. 28 – Hoher Kamp West- Abschnitt 2 und Nr. 68 – Deventer Weg – Abschnitt 2 zur gleichzeitigen Nutzung der ökologischen Entwicklungsfläche am Bahnhof in Alstätte  
Der Hinweis, dass die gleichzeitige Nutzung der ökologischen Entwicklungsfläche am Bahnhof Alstätte für den Bebauungsplan Nr. 28 – Hoher Kamp West – Abschnitt 2 und den Bebauungsplan Nr. 68 – Deventer Weg – Abschnitt 2 einen zeitgleichen Satzungsbeschluss erfordert, wird zur Kenntnis genommen.
- 201.5-01: Angaben zum Liegenschaftskataster  
Der Hinweis, dass Angaben zum Liegenschaftskataster auf der Planzeichnung fehlen bzw. nicht lesbar sind, wird zur Kenntnis genommen. Die zeichnerischen Darstellungen werden entsprechend angepasst.
- 205-01: Beteiligung an der Planung des Regenrückhaltebeckens  
Der Hinweis, den Straßenbaulastträger im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Bau des Regenrückhaltebeckens zu beteiligen, wird zur Kenntnis genommen.



- 205-02: Kein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen gegenüber dem Straßenbaulastträger der B 70  
Der Hinweis, dass Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutzmaßnahmen gegenüber den Straßenbaulastträger der B 70 nicht geltend gemacht werden können, wird zur Kenntnis genommen.
- 218-01: Umwandlung landwirtschaftlicher Nutzflächen in Wohnbaufläche  
An dem Ratsbeschluss vom 13.12.2017, den Bedenken gegen die Umwandlung landwirtschaftlicher Nutzflächen in Wohnbaufläche nicht zu folgen, wird festgehalten.
- 218-02: Umsetzung notwendiger Kompensationsmaßnahmen ohne Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen  
Der Anregung, für Maßnahme zum Ausgleich i.S. des § 1a (3) BauGB keine zusätzlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen in Anspruch zu nehmen, wird nicht gefolgt.
- 219-01: Ersatz von Waldflächen bei Inanspruchnahme durch Gewässer-  
verlegung  
Der Hinweis, dass es durch die beabsichtigte Verlegung der Gewässerverlegung zu einer Inanspruchnahme von Wald kommen kann, die nach Forstrecht auszugleichen ist, wird zur Kenntnis genommen.
- 220-01: Anbindung an das Stromnetz über Deventer Weg sowie über eine  
mit Leitungsrecht belastete Fläche  
Der Hinweis, dass das Baugebiet sowohl über den Deventer Weg als auch eine bereits mit einem Leitungsrecht belastete Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Alstätte, Flur 26, Flurstück 561 angeschlossen werden kann, wird zur Kenntnis genommen.
- 220-02: Verlegung eines vorhandenen Niederspannungskabels  
Der Hinweis, dass das vorhandene Niederspannungskabel südlich des Vorfluters während der Erschließungsarbeiten bestehen bleiben muss, bis die Verlegung der Versorgungsleitungen der Stadtwerke GmbH abgeschlossen ist, wird zur Kenntnis genommen.
- 220-03: Kein Objektschutz für die Löschwasserversorgung durch die öffentliche  
Trinkwasserversorgung  
Der Hinweis, dass der Objektschutz für die Löschwasserversorgung durch die öffentliche Trinkwasserversorgung nicht geleistet werden kann, wird zur Kenntnis genommen.
- 220-04: Anbindung an das Gas- und Trinkwassernetz über eine Ringleitung  
Der Hinweis, dass das Baugebiet über eine Ringleitung mit einer Einspeisung vom Deventer Weg und einer Einspeisung von der Edith-Stein-Straße an das vorhandene Gas- und Trinkwassernetz angeschlossen wird, wird zur Kenntnis genommen.
- 227-01: Vorhandene Telekommunikationslinien  
Der Hinweis auf vorhandene Telekommunikationsleitungen wird zur Kenntnis genommen.

- 227-02: Grundbuchliche Sicherung von Telekommunikationslinien außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen  
Der Hinweis auf die grundbuchliche Sicherung von Telekommunikationslinien außerhalb von öffentlichen Straßenverkehrsflächen wird zur Kenntnis genommen.
- 227-03: Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Rahmen einer koordinierten Gesamtbaumaßnahme  
Der Hinweis, Beginn und Ablauf der Erschließungsarbeiten möglichst frühzeitig anzuzeigen, wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan enthält einen entsprechenden Hinweis.  
Versorgungsleitungen sind unterirdisch zu führen; der Bebauungsplan enthält eine entsprechende Festsetzung.
- 240-01: Beteiligung der Wehrverwaltung, sofern die Höhe baulicher Anlagen 30 m überschreitet  
Der Anregung, im Bebauungsplan eine Festsetzung zu treffen, die die Beteiligung der Wehrverwaltung regelt, sofern die Höhe baulicher Anlagen – auch soweit sie untergeordnete Gebäudeteile betrifft – 30 m überschreitet, wird nicht gefolgt.
- 501-01: Zuordnung der Gewässerparzelle  
Der Hinweis, dass der an das Flurstück 963, Flur 26, Gemarkung Alstätte angrenzende Teil der Gewässerparzelle, die aufgegeben werden soll, sich im Eigentum des Verfassers befindet, wird zur Kenntnis genommen.
- 501-02: Zugänglichkeit der Grundstücke  
Die Anregung, die eigenständige Erschließung des Flurstücks 963, Flur 26, Gemarkung Alstätte über den Bebauungsplan sicher zu stellen, wird nicht gefolgt.
- 502-01: Zuordnung der Gewässerparzelle  
Der Hinweis, dass der an das Flurstück 964, Flur 26, Gemarkung Alstätte angrenzende Teil der Gewässerparzelle, die aufgegeben werden soll, sich im Eigentum des Verfassers befindet, wird zur Kenntnis genommen.
- 503-01: Aktive Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bundesstraße 70  
Der Anregung, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens aktiven Lärmschutz entlang der B 70 zu berücksichtigen, wird nicht gefolgt.
- 503-02: Beibehaltung der Wohnbaufläche im FNP und Erweiterung des Plangebietes  
Der Anregung, das Plangebiet bis zur Bundesstraße 70 zu erweitern, wird nicht gefolgt.

- 504-01: Herausnahme des Grundstücks Flurstück 977, Flur 26, Gemarkung Alstätte aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans  
Die Anregung, das Flurstück 977, Flur 26, Gemarkung Alstätte nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 68 – Deventer Weg – Abschnitt 2 einzubeziehen, wird nicht gefolgt.
- 504-02: Verzicht auf geplante Erschließungsstraße entlang des Grundstücks  
Flurstück 977, Flur 26, Gemarkung Alstätte  
Die Anregung, das Flurstück 977, Flur 26, Gemarkung Alstätte nicht an die interne Erschließung des Plangebietes angrenzen zu lassen, wird nicht gefolgt.

- **Beschluss über die Stellungnahmen nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**

Über die Stellungnahmen, die im Rahmen der Verfahren nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgegeben worden sind, wird entsprechend der Abwägungsvorschläge in Anlage 4 dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

**e) Satzungsbeschluss**

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie § 89 (2) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) wird der **Bebauungsplan Nr. 68 Deventer Weg – Abschnitt 2** als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Der Beschluss über den Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmiger Beschluss

---

## **8 Anträge der Fraktionen**

### **8.1 Satzung zur Regelung der Anzahl von Stellplätzen pro WA; Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2018 A/2018/0145**

---

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) erläutert den Antrag seiner Fraktion und sieht als Zielsetzung, dass die Verwaltung bis Dezember 2018 den Entwurf einer Satzung zur Regelung der Anzahl von Stellplätzen pro Wohneinheit vorlege.

Beigeordneter Beckmann weist daraufhin, dass die Landesregierung beabsichtige, zu genau dieser Fragestellung eine Rechtsverordnung zu erlassen. Dies sei für Januar 2019 angekündigt. Da Ahaus derzeit keine örtliche Regelung zur Anzahl von Stellplätzen habe, werde wie bislang die Stellplatzverordnung angewandt.

Der Rat der Stadt Ahaus verweist die Beratung und Beschlussfassung zur Satzung zur Re-

gelung der Anzahl von Stellplätzen in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmiger Beschluss

## **8.2 Verkehrsanlagen und Neugestaltung der Schulhöfe an der Gesamtschule im Vestert;**

### **Antrag der FDP-Fraktion vom 30.08.2018 A/2018/0146**

---

Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, werden die beiden Tagesordnungspunkte 8.2 und 8.3 gemeinsam beraten.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) und Fraktionsvorsitzender Löhring (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) erläutern Ihre Anträge, mit denen beabsichtigt sei, die Beschlussfassung der Ratssitzung vom 28.02.2018 in einigen Punkten aufzuheben und diese Detailfragen durch Alternativvorschläge erneut zu beschließen. Für die FDP-Fraktion gehe es in erster Linie um den Knotenpunkt Vredener Dyk / Kreuzkamp / Hof zum Ahaus, die Radwegführung und die Parkplätze entlang der Straße Hof zum Ahaus. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sehe Handlungsbedarf bei der beabsichtigten Fällung von 87 Bäumen und der möglichen Schließung des Biergartens.

Ratsherr Brüning (SPD-Fraktion) weist daraufhin, dass weniger Parkplätze nicht automatisch dazu führten, dass es auch weniger Verkehr an der Schule gebe. Das Verhalten von Eltern und Kindern lasse sich so nicht steuern. Die Gesamtschule wachse weiter, was bedeute, dass das Verkehrsaufkommen und die Notwendigkeit, Parkplätze vorzuhalten, steige. Bäume oder auch einen Biergarten zu erhalten, sei ehrenwert, hier stehe aber die Sicherheit der Kinder an erster Stelle.

Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion) macht deutlich, dass es sich bei den 87 zu fällenden Bäumen, nicht nur um alte und große, und somit um schützenswerte, Bäume handle. Außerdem würden ausreichende Ersatzpflanzungen vorgenommen.

Beigeordneter Beckmann schildert den weiteren Verfahrensablauf. Zunächst würde am 24.09.2018 mit den Einwohnerinnen, die Vorschläge zu einer anderen Straßen- und Parkplatzsituation eingereicht hätten, ein Gespräch geführt. Auch auf Grundlage dieses Gesprächs würden dann seitens der Verwaltung Alternativen erarbeitet, die in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr im Oktober vorgestellt würden. Erst wenn klar sei, wie die Vorstellungen im politischen Raum seien, könne anschließend die geplante Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

Fraktionsvorsitzender Ruwe (UWG-Fraktion) betont nochmals, dass der Erhalt des städtischen Grüns sehr wichtig sei.

Ratsherr Niestegge (SPD-Fraktion) weist auf das Abstimmungsergebnis aus der Ratssitzung am 28.02.2018 hin. Einstimmig habe sich der Rat für die Pläne ausgesprochen, so dass man heute nicht die von allen Fraktionen getragene Entscheidung verleugnen dürfe. Nachplanungen seien grundsätzlich zwar in Ordnung, jedoch müssten klare Prioritäten gesetzt werden. An erste Stelle stehe die Sicherheit der Kinder, dann der Erhalt der Bäume und letztlich danach die Gewähr für den Biergarten.

Bürgermeisterin Voß fasst zusammen, dass die Verwaltung als Schulträger die Interessen der Gesamtschule besonders im Blick haben müsse. Aber auch nachbarschaftliche Interessen sollten nach Möglichkeit einbezogen werden. Sie warne davor, überzogene Ziele in den

Raum zu bringen, denn nur eine sachliche Bearbeitung und Diskussion des Themas lasse die endgültige Entscheidung auch für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar werden.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, dass die weitere Beratung der beiden Anträge in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr verwiesen wird. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, zu den offenen Fragestellungen Alternativvorschläge zur bisherigen Planung zu erarbeiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmiger Beschluss

---

**8.3 Baumsituation "Am Schulzenbusch", Überarbeitung der Pläne Verkehrsführung "Gesamtschule";  
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.08.2018** A/2018/0147

---

Der Antrag wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 8.2 beraten und beschlossen.

---

**8.4 Baumpflegerische Maßnahmen in Ahaus;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.08.2018** A/2018/0148

---

Fraktionsvorsitzender Löhring (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) erläutert den Antrag der Fraktion.

Beigeordneter Beckmann schildert, dass es derzeit eine baumpflegerische Maßnahme am Adenauerring, die Stabilisierung einer alten Eiche, gebe. Im September und Oktober 2018 seien keine weiteren baumpflegerischen Maßnahmen vorgesehen. Bisher seien im Jahr 2018 für Baumfäll- und Pflegearbeiten durch Fremdvergaben rund 19.000 € angefallen. Für den Folgezeitraum in 2018/19 laufe z.Zt. die Ausschreibung.

Hinsichtlich der anstehenden Arbeiten im an Hecken und sonstigen Grün im Stadtgebiet werde aktuell eine sog. „Gehölzliste“ zusammengestellt, der dann alle Maßnahmen im Zeitraum vom 01.11.2018 bis zum 28.02.2019 zu entnehmen seien. Diese Liste werde auf der Homepage der Stadt Ahaus veröffentlicht.

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den baumpflegerischen Maßnahmen in Ahaus zur Kenntnis.

---

**8.5 Einführung einer Ehrenamtskarte in Ahaus, Abfrage bei Beteiligten / Institutionen;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.08.2018** A/2018/0149

---

Der Antrag wurde bereits gemeinsam mit TOP 3 beraten und beschlossen.

### Fragen des Rates:

- Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) zur Weiterleitung vieler Emails der @ahaus.de-Adresse in den Spamordner

Bürgermeisterin Voß erklärt, dass die Sicherheitsvorschriften hausintern hohe Gewichtung hätten, so dass eine Zuordnung von Emails mit kritischem Betreff oder Anhängen mit Office-Dateien in den Spamordner erfolgen würde.

- Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion) fragt nach der technischen Möglichkeit, die @ahaus.de-Email-Adresse auch als Absender zu nutzen

Bürgermeisterin Voß antwortet, dass das mit dem Fachbereich Datenverarbeitung geklärt werden müsse.

- Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion) zur Umfirmierung der städtischen Homepage zu www.stadt-ahaus.de

Bürgermeisterin Voß erläutert, dass es Überlegungen hin zu einer gemeinsamen Portallösung mit der Ahaus Marketing & Touristik GmbH (AMT) gebe. Aktuell sei AMT aber zunächst mit einer eigenen App zur Stärkung des digitalen Angebots des Einzelhandels und der Bewerbung von Veranstaltungen an den Start gegangen.

- Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion) zur Kündigung des Jugendheim-Pachtvertrages in Graes

Bürgermeisterin Voß verweist darauf, dass es sich bei diesem Punkt um eine vertragliche Angelegenheit handle, die im Anschluss in nicht-öffentlicher Sitzung geklärt werden könne.

- Fraktionsvorsitzender Ruwe (UWG-Fraktion) zum erhöhten Verkehrsaufkommen auf der Eichenallee

Erster Beigeordneter Althoff erklärt, dass schon bei der Entscheidung für die Beschränkung der Durchfahrten der Neustraße und Flörbachstraße in der letzten Ratssitzung klar gewesen sei, dass sich hierdurch die Verkehrsströme zur Eichenallee hin verlagern würden. Man habe aber auch beschlossen, eine Probephase abzuwarten, um dann genauere Einschätzungen zur Mehrbelastung vornehmen zu können.

- Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) zur Schulentwicklungsplanung für den SEK II-Bereich

Beigeordneter Leuker weist daraufhin, dass die Fragebogenerhebung abgeschlossen sei. Mit KomPlan finde am 29.09.2018 ein Gespräch statt. Mit der Bezirksregierung Münster habe es bereits ein Treffen gegeben. Die Ergebnisse würden voraussichtlich in der Oktobersitzung des Schul- und Sportausschusses vorgestellt.

- Fraktionsvorsitzender Löhring (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) zur Hofsteltle Feldkamp

Beigeordneter Beckmann führt aus, dass die Stadt weder über einen Ankauf des Grundstücks nachdenke, noch dass es Planungen für die Errichtung einer Tankstelle gebe. Das Grundstück liege im Außenbereich, hier seien lediglich eingeschränkte Nutzungen möglich.

- Fraktionsvorsitzender Löhring (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) zu aktuellen Förderprogrammen von Bund und Land, aus denen die Stadt Ahaus Mittel generiere

Bürgermeisterin Voß gibt einen detaillierten Überblick über derzeitig laufende investive Fördermaßnahmen.

#### Mitteilungen der Verwaltung:

- Bürgermeisterin Voß zur Ehrenamtsgala

Sie weist auf die am kommenden Donnerstag (13.09.2018) stattfindende Ehrenamtsgala hin, die gleichzeitig die Feier des 10-jährigen Jubiläums der Freiwilligenagentur handfest sei. Jedem Ratsmitglied sei eine Eintrittskarte auf den Tisch gelegt worden.

- Bürgermeisterin Voß zur Fahrt „Inklusion braucht Aktion

Am kommenden Dienstag, 18.09.2018, mache die Fahrradtour von „Inklusion braucht Aktion“ auf dem Weg von Borken nach Schüttoorf in Ahaus Mittagspause. Die Radfahrer, die eine Rundtour durch ganz Deutschland machten und medienstark begleitet wurden, würden im Rathaus gegen Mittag empfangen. Gerne könnten Ratsmitglieder auch hier ihre Unterstützung zeigen.

gez. Karola Voß  
Vorsitzende

gez. Doris Zevenbergen  
Schriftführerin